

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1861

Beiträge an die Suchthilfe-Regionen (kommunales Leistungsfeld) Für das Jahr 2023

1. Ausgangslage

Nach § 138 Abs. 1 Bst. a Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfe.

Im östlichen Kantonsteil erbringt die Suchthilfe Ost GmbH (SHO) die Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe für die Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein; im westlichen Kantonsteil die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (Perspektive) für die Bezirke Solothurn, Bucheggberg, Lebern und Wasseramt. Die Beiträge der Einwohnergemeinden werden, nach Anhörung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2011 wird in allen Regionen ein Beitrag für das jeweilige Kalenderjahr von CHF 17.00 pro Einwohnerin und Einwohner erhoben. Die Beiträge zwischen den beiden Suchthilfeinstitutionen werden nach Massgabe der jeweiligen Einwohnerzahl aufgeteilt.

Die ambulanten Suchthilfeinstitutionen setzen den mit dem Kanton und den Einwohnergemeinden vereinbarten Leistungskatalog korrekt um und erbringen qualitativ hochstehende Leistungen. Allerdings besteht ein Finanzierungsproblem, welches sich seit Jahren verschärft. Mit den gewährten Beiträgen hat die SHO über mehrere Jahre einen Gewinn erzielen können, während die Perspektive ein Defizit erwirtschaftete. Trotz umfassender Analysen, Prozess- und Strukturoptimierungen und dadurch erzielter Einsparungen ist es der Perspektive nicht möglich, den vereinbarten Leistungskatalog mit den gewährten Mitteln kostendeckend umzusetzen. Das Gesundheitsamt und der VSEG haben daher eine Arbeitsgruppe gebildet, um Fragen rund um die Finanzierung und das Angebot der Suchthilfe-Regionen zu klären.

2. Erwägungen

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden die Kosten und Leistungen der beiden Institutionen analysiert und verglichen¹. Auf struktureller Ebene liessen sich bei beiden Fachstellen keine kostentreibenden Unterschiede feststellen. Hingegen zeigte sich, dass sich vielmehr verschiedene externe Faktoren auf die Kostenstruktur auswirken. So u.a. die regional teilweise sehr unterschiedliche Nutzung der Angebote, ergänzende Angebote im Umfeld sowie räumliche Distanzen. Die Analyse führte zum Fazit, dass die Beiträge leicht erhöht und der Verteilschlüssel angepasst werden muss, um im ganzen Kantonsgebiet ein vergleichbares und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Gestützt auf die entsprechende Empfehlung der Arbeitsgruppe entschied der VSEG Vorstand am 17. Mai 2022, den Beitrag um einen Franken auf CHF 18.00 zu erhöhen und die Verteilung der

¹ Die Perspektive führt neben den gesetzlich vereinbarten Dienstleistungen im Suchtbereich weitere Angebote (u.a. Schulsozialarbeit, Arbeitsprogramme für Personen ohne Suchthintergrund). Verglichen wurden hier jedoch ausschliesslich Dienstleistungen der Suchthilfen.

Gelder neu zu regeln: 52% für die SHO, 48% für die Perspektive. Die neue Regelung gilt vorerst für 3 Jahre und wird im Jahr 2025 evaluiert.

Für das Jahr 2023 beträgt die zu erhebende Summe, basierend auf 281'415 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31. Dezember 2021), CHF 5'065'470.00.

Der VSEG ist für das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie für die Auszahlung der Beiträge an die Suchthilfeinstitutionen zuständig.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 138 Abs. 1 Bst. a und 168 SG:

- 3.1 Per 1. Januar 2023 erhebt der VSEG bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der ambulanten Suchthilfe für das Jahr 2023 CHF 18.00 pro Einwohnerin und Einwohner (total CHF 5'065'470.00). Weigert sich eine Einwohnergemeinde zu bezahlen, wird die Ersatzvornahme auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde eingeleitet. Der Gesamtbetrag wird gemäss dem neuen Finanzierungsmodell zur Mittelverteilung wie folgt verteilt:

	Anteil	Beiträge CHF
Verwaltungskosten VSEG 1 ‰		5'065.00
Suchthilfe Ost GmbH (Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein), 99.9%	52%	2'631'411.00
PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen (Lebern, Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt), 99.9%	48%	2'428'994.00
Total		5'065'470.00

- 3.2 Der VSEG überweist je eine Hälfte des Jahresbeitrages Ende Januar und Ende Juli 2023 an die Suchthilfe Ost GmbH bzw. an die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen.

- 3.3 Die Höhe der Pro-Kopf-Beiträge und die prozentuale Verteilung der Beiträge auf die beiden Suchthilfeinstitutionen wird vorerst für 3 Jahre (2023-2025) festgelegt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat

Departement des Innern, GESA-Amtscontrolling; CUL

Gesundheitsamt (2); BRO, BAC

Amt für Finanzen

Aktuariat SOGEKO

VSEG, Thomas Blum, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen

Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (3); Versand durch GESA